

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

18. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. März 2001, 14:00 Uhr,  
in Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Andreas Beran (SPD)	Vorsitzender
Wolfgang Baasch (SPD)	
Arno Jahner (SPD)	
Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)	
Torsten Geerds (CDU)	
Werner Kalinka (CDU)	
Thomas Stritzl (CDU)	
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)	in Vertretung von Dr. Heiner Garg
Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Birgit Herdejürgen (SPD)

Helga Kleiner (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Statistischer Arbeitsmarktbericht Schleswig-Holstein 1999</b>	<b>4</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/576	
<b>2. Auswertung der Anhörung zum Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein mit der Stellungnahme der Landesregierung</b>	<b>5</b>
Niederschrift über die 12. Sitzung des Sozialausschusses am 30. November 2000	
<b>3. Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen</b>	<b>6</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/625	
<b>4. Bericht der Landesregierung über das „neue“ Betreuungsrecht</b>	<b>7</b>
<b>5. Außerplanmäßige Ausgabe im Bereich des Landesamtes für soziale Dienste</b>	<b>10</b>
<b>6. Verschiedenes</b>	<b>11</b>

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Statistischer Arbeitsmarktbericht Schleswig-Holstein 1999**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/576

(überwiesen am 25. Januar 2001 an den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage von Abg. Geerds zu den Auswirkungen des Truppenabbaus und der BSE-Krise auf den Arbeitsmarkt antwortet M Moser, selbstverständlich werde das Land die betroffenen Regionen mit seinen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, vor allem ASH 2000, auf Antrag unterstützen; allerdings müssten die erforderlichen Initiativen von den Regionen ausgehen. Die BSE-Krise habe bisher kaum auf den Arbeitsmarkt durchgeschlagen und werde in den Betrieben momentan noch eher als ein vorübergehendes Problem eingeschätzt. Auf eine Frage von Abg. Kalinka zur Dauer der Förderung von Langzeitarbeitslosen erwidert sie, dem Ministerium seien Probleme seitens der Beschäftigungsträger nicht zugetragen worden.

Abg. Stritzl bittet die Landesregierung, dem Ausschuss eine Übersicht über die arbeitsmarktpolitische Entwicklung im Lande in den letzten zehn Jahren zuzuleiten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Auswertung der Anhörung zum Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein  
mit der Stellungnahme der Landesregierung**

Niederschrift über die 12. Sitzung des Sozialausschusses am 30. November 2000

Auf Vorschlag von Abg. Baasch fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die ArmutBerichterstattung der Landesregierung hat sich bewährt. In der laufenden Legislaturperiode soll sie mit dem Themenschwerpunkt „Schuldensituation von Privatpersonen in Schleswig-Holstein“ fortgesetzt werden. Einen Aspekt des Berichts soll die Inanspruchnahme des neuen Insolvenzrechts für private Haushalte bilden. Der Bericht soll dem Schleswig-Holsteinischen Landtag im Jahr 2003 vorgelegt werden. Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Landtag vorgelegt.

Darüber hinaus ist es Sache der Fraktionen, einzelne Punkte des Berichts aufzunehmen und entsprechende parlamentarische Initiativen zu ergreifen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/625

(überwiesen am 26. Januar 2001 an den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Baasch lobt den Debattenbeitrag von Abg. Schwarz, die nach Aussage von Abg. Geerds für die gesamte CDU-Landtagsfraktion gesprochen hat, und kritisiert die Haltung der CDU-Bundestagsfraktion zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.

Auf Fragen der Abg. Baasch und Abg. Spoorendonk antwortet M Lütkes, das Thema gleichgeschlechtliche Lebensformen finde schrittweise und behutsam Eingang in Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Landesverwaltung (zum Beispiel Verwaltungsfachschule oder Polizei). Die Arbeit an dem Thema werde man weiter dokumentieren; eine echte Evaluation sei sehr schwierig, weil atmosphärische Veränderungen kaum messbar seien. Schleswig-Holstein sei in einer Arbeitsgruppe auf Bundesebene vertreten, die einen Kompromiss in Sachen Lebenspartnerschaftsgesetz suche. Außerdem werde die Notwendigkeit eines eigenen Antidiskriminierungsgesetzes geprüft.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung über das „neue“ Betreuungsrecht**

hierzu: Broschüre der Landesregierung „Das neue Betreuungsrecht“ und Aufsatz von Dr. Probst und Dr. Knittel „Gesetzliche Vertretung durch Angehörige - Alternative zur Betreuung?“ (ZRP 2001, Heft 2, S. 55)

M Lütkes führt aus, im Gegensatz zum alten Vormundschaftsrecht akzeptiere das „neue“ Betreuungsrecht den einzelnen Menschen, der mit einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung lebe, als Rechtspersönlichkeit und biete rechtliche Hilfestellung in einzelnen Wirkungskreisen. Das Vormundschaftsgericht, das für die Betreuung zuständig sei, sei verpflichtet, den betroffenen Menschen persönlich anzuhören und in der spezifischen Situation die eigentliche Gesamtsituation und den Willen des Betroffenen zu erforschen und aufzunehmen. Um die Rechte der Betreuten zu wahren, sehe das Gesetz Überprüfungsfristen und die kontinuierliche Überwachung der Arbeit der Betreuerinnen und Betreuer durch die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vor.

Die von den Richtern bestellten Betreuerinnen und Betreuer arbeiteten entweder ehrenamtlich oder hauptamtlich. Eine Schwachstelle des neuen Betreuungsrechts sei, dass es bundesweit keine einheitlichen Kriterien für die Auswahl von Betreuern gebe. Man stehe mit den anderen Bundesländern in der Diskussion, verbindliche Kriterien für die Eignung als Betreuer zu entwickeln. Auch hinsichtlich der Frage der Genehmigungspflichtigkeit einzelner vom Betreuer veranlasster Rechtsgeschäfte (zum Beispiel Aufgabe der eigenen Wohnung oder Heimwechsel des Betreuten) müsse der Gesetzgeber im Interesse der Betroffenen nachbessern.

Darüber hinaus habe man bundesweit die Diskussion über eine bessere Registrierung der so genannten Vorsorgevollmacht angeschoben, mit der der Einsatz einer bestimmten, vom Betroffenen vorher festgelegten Person als rechtsgeschäftliche Vertretung vorgeschrieben werde. In diesem Zusammenhang müsse allerdings die Frage geklärt werden, wie die Qualität der Betreuung (zum Beispiel von Angehörigen) kontrolliert werde.

Abg. Birk weist auf die Kleine Anfrage von Abg. Sassen „Betreuung gemäß dem Betreuungsgesetz“, Drucksache 15/754, sowie den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes, Drucksache 15/458, hin und hinterfragt das Angebot an Betreuern und die Zahl der Betreuungen pro Betreuer.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zu den Anerkennungsvoraussetzungen von Betreuern in den einzelnen Bundesländern teilt Dr. Probst mit, dass sich die geforderte Nachqualifikation in allen Bundesländern nicht wesentlich voneinander unterscheidet und Schleswig-Holstein auf die Fortbildungskapazitäten der Hamburger Fachhochschule zurückgreife, an der sich vielleicht 30 bis 50 schleswig-holsteinische Betreuer nachschulen ließen.

Der Ausschuss kommt dem Wunsch von M Lütkes, den Gesetzentwurf Drucksache 15/458, vor den Sommerferien zu verabschieden, insoweit entgegen, dass er anstrebt, die Gesetzesberatung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

M Moser teilt mit, die vom Land anerkannten und mit jährlich 1,1 Millionen DM geförderten Betreuungsvereine hätten vornehmlich die Aufgabe, sich planmäßig um die Gewinnung sowie Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer zu kümmern und über das Betreuungswesen einschließlich der Möglichkeit von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu beraten, also gesellschaftliches Bewusstsein und ehrenamtliches Engagement für die Betreuung herzustellen. In diesem Zusammenhang macht sie auf den Zielkonflikt aufmerksam, auf der einen Seite in der Betreuung bewusst mit niedrighem, ehrenamtlicher Betreuung zu arbeiten und auf der anderen Seite die Kontrolle und Qualifizierung zu gewährleisten, und wirft die Frage auf, ob die Gefahr des Missbrauchs und die jüngst diskutierten Vorfälle Veranlassung geben sollten, die zu zwei Dritteln ehrenamtlich versehene Aufgabe der Betreuung in Zukunft in stärkerem Maße zu professionalisieren, sprich hauptamtlich zu organisieren. Sie plädiert dafür, die Berufsbetreuung mithilfe verbindlicher Kriterien ein Stück zu professionalisieren und daneben die ehrenamtliche Betreuung zu betonen und durch entsprechende Fortbildungs- und Hilfsangebote zu stärken.

Der Vorsitzende wirft die Frage auf, ob die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend seien, um die zu betreuenden Personen angemessen vor Missbrauch zu schützen.

Abg. Tenor-Alschausky spricht sich für eine Professionalisierung der hauptamtlichen Betreuung (inklusive Begrenzung der zu betreuenden Fälle pro Betreuer), die Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuung, eine bessere Kontrolle, die sich am tatsächlichen Wohl des zu Betreuenden bemesse, sowie Eingriffsmöglichkeiten im Falle eskalierender Entwicklungen zum Beispiel eines psychisch erkrankten Betreuten aus, um Dritte zu schützen.

Abg. Baasch macht darauf aufmerksam, dass es wie bei der Pflege auch bei der Betreuung durch Familienangehörige Unzulänglichkeiten und Missbrauch gebe, und mahnt anhand eines Beispiels an, hinsichtlich des Einsatzes von Betreuerinnen und Betreuern die gesetzlichen



Vorschriften (insbesondere Anhörung des Betroffenen durch das Gericht) einzuhalten und nicht vorschnell zu handeln.

M Lütkes weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Bedeutung der Vorsorgevollmacht hin.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Außerplanmäßige Ausgabe im Bereich des Landesamtes für soziale Dienste**

Umdruck 15/744 (Seite 8)

Auf eine Frage von Abg. Kalinka teilen M Moser und RL Ballwanz mit, das Land müsse für drei ihm vom Bund vor gut 20 Jahren überlassene Gebäude, in denen das Landesamt für soziale Dienste untergebracht sei, für die letzten fünf Jahre Mietzinsen in Höhe von insgesamt rund 2,5 Millionen DM nachzahlen, weil mittlerweile nur noch ein Drittel der jeweils gut 1.200 m<sup>2</sup> großen Gebäude für Zwecke der Kriegsopferversorgung genutzt werde, während die restlichen Flächen für die Umsetzung des Schwerbehindertengesetzes, des Erziehungsgeldgesetzes und des Opferentschädigungsgesetzes gebraucht würden. Bei den zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe herangezogenen Haushaltsmitteln handele es sich um nicht benötigte Haushaltsreste.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### Verschiedenes

a) Der Ausschuss äußert sein Befremden darüber, dass der federführende Agrarausschuss über die **Anträge zum Thema BSE**, Drucksachen 15/652, 15/676 und 15/677, am 1. März bereits beraten und abgestimmt hat, ohne das Votum der beteiligten Ausschüsse abzuwarten, und beschließt, über die Anträge am 29. März 2001 möglichst gemeinsam mit dem Umweltausschuss (und eventuell mit dem Agrarausschuss) zu beraten.

b) Auf Fragen von Abg. Kalinka erwidert M Moser, das Gesundheitsdienstgesetz befinde sich in der Verbandsanhörung. Zur Gesundheitswirtschaft seien Projektvorschläge von allen beteiligten Häusern gemacht worden, ein formeller Bericht an das Parlament sei nicht beabsichtigt. In Sachen **Fehlfahrten bei Rettungsdienst-Einsätzen** habe man die Antwort der Bundesgesundheitsministerin erhalten, dass sich die Spitzenverbände der Krankenkassen definitiv gegen eine Änderung beziehungsweise Klarstellung von § 60 SGB V gewandt hätten, mit dem Hinweis darauf, dass diese Leistung nicht den Krankenkassen obliege und Schleswig-Holstein sein Rettungsdienstgesetz dahin ändern solle, dass die Kommunen die Kosten übernehmen. Trotz dieser Mitteilung habe sie bisher allerdings nicht vernommen, dass die schleswig-holsteinischen Kassen nicht mehr an einem Kompromiss interessiert seien.

c) Auf ein von Abg. Kalinka zitiertes Schreiben des Personalrats der Rehaklinik Utersum zur Zukunft der **Bundesversicherungsanstalt für Angestellte** stellt M Moser klar, dass eine Neustrukturierung der Organisation in der gesetzlichen Rentenversicherung vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Wirklichkeit unumgänglich sei, mit der aber weder eine Zerschlagung der BfA beabsichtigt noch eine direkte Auswirkung auf die Rehaklinik Utersum verbunden sei. Die Ministerin sagt zu, den Ausschuss in Sachen Organisationsüberlegungen BfA und LVA schriftlich zu unterrichten (siehe Umdruck 15/865). - Der Ausschuss fasst ins Auge, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

d) Auf Wunsch von M Lütkes wird die Niederschrift über die 14. Sozialausschusssitzung am 18. Januar 2001 wie folgt geändert:

- Seite 6, dritter Absatz, Satz 2 erhält folgende Fassung: „Auf Entscheidung der Betreuerin sei die Betreute jedoch in das Therapiezentrum Rickert verlegt worden, da dieses größere

medizinisch-therapeutische Möglichkeiten besitze; die Betreute befinde sich immer noch dort.“

- Seite 8, fünfter Absatz, Satz 2 erhält folgende Fassung: „In dem vorliegenden Fall habe der Landgerichtspräsident die Frage geprüft und mitgeteilt, dass laut seinerzeitiger Mitteilung der Betreuerin die Betreute mit Ausnahme des katholischen Geistlichen keine Besuche haben wolle.“

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Andreas Beran

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

stellv. Geschäfts- und Protokollführer